

# Die Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (ZBKV)

Von Erster Kriminalhauptkommissar **Klaus Zorn**, Meckenheim bei Bonn

## I. Einleitung

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre führt das Bundeskriminalamt (BKA) im Auftrag des Generalbundesanwaltes polizeiliche Ermittlungen gegen Straftäter, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (ZBKV) – arbeiten mit daran, dass ein Teil dieser Gräueltaten – der „schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren“, wie es in der Präambel des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes niedergeschrieben steht – aufgeklärt wird und die Täter sich vor Gericht verantworten müssen.

In diesem Bericht über die Arbeit des BKA im Phänomenbereich Völkerstrafrecht werden die Zentralstellenaufgaben der ZBKV vorgestellt sowie die Ermittlungstätigkeit der ZBKV im Zusammenhang mit einzelnen Konfliktsituationen (Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien, Völkermord in Ruanda, Straftaten der FDLR im Kongo [DRC], die Kriegsgeschehen in Syrien und im Irak, insbesondere durch die Milizen des sog. Islamischen Staates) präsentiert. Abschließend wird ein Ausblick auf zukünftige Ermittlungen durch BKA und Landeskriminalämter (LKÄ) gegeben.

## II. Die Zentralstellenaufgaben der ZBKV

Die „Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen“ im BKA gibt es bereits seit 2003. Sie wurde 2009 strukturell erneuert und trägt seitdem die erweiterte Bezeichnung „Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch“ (ZBKV).

Die ZBKV im BKA arbeitet eng mit dem Generalbundesanwalt (GBA), dem Bundesamt für Justiz (BfJ), den ZBKV-Ansprechstellen bei den Staatsschutzdienststellen der Landeskriminalämter (LKÄ) und bei der Bundespolizei (BPol), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zusammen.

Im Rahmen der polizeilichen Analyse von Verstößen gegen das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) und vergleichbaren Straftatbeständen kooperiert die ZBKV u.a. mit spezialisierten europäischen und außereuropäischen Ermittlungsstellen (War Crimes Units), mit den ad-hoc-Tribunalen für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und für Ruanda (ICTR) bzw. deren Nachfolgeorganisation: The Mechanism for International Criminal Tribunals (MICT), mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH/ICC), mit INTERPOL und EUROPOL sowie mit dem EU-Genocide-Network und vielen Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO).

Die Hauptaufgabe der ZBKV liegt in der Zentralstellentätigkeit mit einem Schwerpunkt auf der ermittlungsinizierenden Auswertung von VStGB-relevanten Sachverhalten sowie

in der Durchführung phänomenbezogener Ermittlungsverfahren.

Mutmaßliche Verstöße gegen das VStGB und vergleichbare Straftatbestände werden in der ZBKV aufbereitet und dem GBA zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Das BKA ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 BKAG für die Verfolgung von VStGB-Verstößen originär polizeilich zuständig. Mit der Bearbeitung neuer Ermittlungsverfahren aus diesem Phänomenbereich werden sowohl die ZBKV im BKA als auch vergleichbare Ermittlungseinheiten bei den LKÄ beauftragt.

## III. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien

Schon in den 1990er Jahren ermittelte das BKA im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien gegen Kriegsverbrecher. Als damals mehr als eine halbe Million Menschen aus Bosnien vor dem Bürgerkrieg nach Deutschland flüchteten, gab es auch Hinweise auf mutmaßliche Täter, die mit dem Flüchtlingsstrom nach Deutschland gekommen sein sollten, um sich der strafrechtlichen Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien zu entziehen.

Der Generalbundesanwalt beauftragte das Bundeskriminalamt in den Folgejahren mit mehr als 140 Ermittlungsverfahren wegen Völkermordes oder Beihilfe zum Völkermord im ehemaligen Jugoslawien.

Zur damaligen „Ermittlungsgruppe Völkermord“ gehörten bald rund 20 Beamtinnen und Beamte, die schwerpunktmäßig in Deutschland, aber auch in vielen europäischen Ländern, in den USA und in Kanada, viele Opferzeugen befragten.

Nicht alle Ermittlungsverfahren führten zu Anklagen, aber in mehreren Urteilen sprachen zuständige deutsche Oberlandesgerichte lebenslange Haftstrafen wegen Völkermordes im ehemaligen Jugoslawien aus.

Die durch unsere Arbeit gewonnenen Erkenntnisse in einem für die deutschen Strafverfolgungsbehörden bis dahin neuen Kriminalitätsfeld offenbarten schwer zu beschreibende Grausamkeiten, Folter und Tötungen, die an den Opfern – an unschuldigen Frauen, an Kindern sowie jungen und alten Männern – im Balkankonflikt verübt wurden und haben dabei auch berufserfahrene Kriminalbeamte zum Teil tief erschüttert.

So ermittelte die ZBKV im Auftrag der Bundesanwaltschaft in den 1990er Jahren beispielsweise gegen den bosnischen Serben Dusko Tadic, der in dem Lager Omarska in Zentral-Bosnien viele Menschen auf brutalste Weise gefoltert und umgebracht hatte. Fast zwei Jahre lang wurden die Tatsachen minutiös zusammengetragen, die der GBA im Prozess vor dem ehemaligen Bayerischen Obersten Landesgericht zur Anklage brachte.

Seit 1993 hatte der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ/ICTY) in Den Haag seine Arbeit aufgenommen, nach dessen Statuten die Möglichkeit einer Übernahme eines nationalen Verfahrens bestand. Die

gesetzliche Möglichkeit der Überstellung an den ICTY wurde im Fall Dusko Tadic angewendet. Der Angeklagte wurde nur einen Tag vor Prozessöffnung in München nach Den Haag überstellt.

Später erhielt er dort eine zwanzigjährige Haftstrafe, die er dann wiederum in der Justizvollzugsanstalt Straubing in Bayern verbüßte, da es bis heute keine UN-Haftanstalten gibt.

Nicht zuletzt in dem in Deutschland gegen Dusko Tadic geführten Ermittlungsverfahren und in den vielen weiteren Völkermordverfahren wurde uns die Wichtigkeit der internationalen Kooperation mit den internationalen Strafgerichten, hier mit dem ICTY, und den anderen internationalen Ermittlungseinheiten bewusst. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller War Crimes Units und der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch ist ein sehr wichtiger Faktor bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Kriegsverbrechen und wird durch die ZBKV bis heute aktiv vorangetrieben.

#### **IV. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Völkermord in Ruanda**

Die Schwerpunktländer der ZBKV-Ermittlungen seit 2009 waren Ruanda (RWA) und die Demokratische Republik Kongo (DRC).

Durch umfangreiche Ermittlungen der ZBKV im Auftrag der Bundesanwaltschaft wurde einem ehemaligen Bürgermeister aus Ruanda, Onesphore Rwabukombe, der sich seit vielen Jahren in Deutschland aufhielt, eine aktive Tatbeteiligung an dem sogenannten Kirchenmassaker von Kiziguru in Ruanda 1994 nachgewiesen. Hutu hatten dort mindestens 400 Menschen der Volksgruppe der Tutsi getötet. In Ruanda brachten Hutu-Milizen seinerzeit mehr als 500.000 Menschen um.

Die Ermittlungsdienstreisen in das zentralafrikanische Land waren für die ZBKV-Ermittler, zum Teil in Begleitung von Vertretern des GBA, eine große Herausforderung, insbesondere durch die schwierigen Vernehmungssituationen, oftmals in heruntergekommenen Räumen oder Haftanstalten, die mit deutschen Maßstäben nicht vergleichbar waren. Wir arbeiteten in einem gänzlich fremden Kulturkreis unter extremen klimatischen Bedingungen. Vor den Dienstreisen war eine Gelbfieberimpfung nötig, vor und während der Aufenthalte sehr umfassende Malariaphylaxen.

Es gab das permanente Problem, gute Dolmetscher für die fremde Landessprache Kinyarwanda zu finden. Und auch dem ständigen Vorwurf der Anwälte, die BKA-Ermittler hätten nur mit „präparierten“ Zeugen zu tun gehabt, mussten wir uns, neben vielen anderen Problemen, bei den Ermittlungsdienstreisen stellen.

Notwendige beweishebliche Tatortaufnahmen von Kiziguru und anderen Tatorten mit 3D-Sphären-Video-Technik mussten organisiert werden und wurden bei einer gesonderten Dienstreise nach Ruanda mit Unterstützung der Kollegen eines BKA-Fachreferates für Videotechnik gefertigt.

Mit Hilfe dieser Aufnahmen konnte „der Tatort in den deutschen Gerichtssaal“ gebracht werden, was sich vielfach

bei der Befragung von Zeugen durch die Richter als hilfreich erwies.

Möglich war dies alles nur auf freiwilliger Basis, mit einem sehr hohen persönlichen Engagement und der Überzeugung der Kriminalbeamtinnen und -beamten der ZBKV, „das Richtige“ zu tun.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main verurteilte Onesphore Rwabukombe im Februar 2014 zu 14 Jahren Haft. Ende Mai 2015 urteilte der Bundesgerichtshof im Revisionsverfahren, der Verurteilte sei Mittäter beim Genozid in Ruanda gewesen. Das neu festgelegte Strafmaß führte daher zu einer lebenslangen Haftstrafe mit gesonderter Feststellung der Schwere der Schuld des Verurteilten.

#### **V. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit den Straftaten der FDLR im Kongo**

Die Ermittlungen gegen den in Deutschland lebenden Präsidenten der Rebellenorganisation FDLR (Forces Démocratiques de Libération du Rwanda), Ignace Murwanashyaka, und seinen Vizepräsidenten, Straton Musoni, hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeit für die durch FDLR-Milizen im Kongo begangenen Gräueltaten und die hierzu durch sie von Deutschland aus erteilten Befehle, stellten sich zum Teil noch schwieriger dar.

Nach langen nationalen und europäischen Ermittlungen in diesem ersten nach dem VStGB geführten Ermittlungsverfahren führte uns der Weg erneut nach Ruanda, dann auch nach Goma, der Provinzhauptstadt der Nord-Kivu-Provinz der Demokratischen Republik Kongo.

Dort galt es, zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKA-Zeugenschutzseinheit, traumatisierte Opfer schwerster FDLR-Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung der DRC – besonders gegen Frauen – zu vernehmen. Ein vom BKA zusammengestelltes reines „Frauen-Team“, in dem auch eine GBA-Staatsanwältin mitarbeitete, musste täglich mit weiteren ZBKV-Mitarbeitern die Grenze von Ruanda zum Kongo überschreiten, um möglichst abgeschottet Vergewaltigungsoffer aus den Kivu-Gebieten zu vernehmen. Ein nicht immer ungefährliches Unterfangen sowie eine überaus belastende Situation für die Opfer und auch für die vernehmenden Beamtinnen. Zwar erhielten wir Unterstützung von einigen Mitarbeitern der UN-Mission MONUSCO (Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo) und fuhren mit Eskorte durch Goma, aber als Gäste konnten wir uns dort nicht fühlen. Wir mussten uns insbesondere vor FDLR-Sympathisanten und -Kämpfern in Acht nehmen. Schließlich waren die ZBKV-Beamtinnen und Beamte diejenigen, die in Deutschland die FDLR-Führungsspitze verhaftet hatten. Der abendliche Grenzwechsel zurück nach Ruanda war daher immer beruhigend.

Die komplexen Untersuchungsergebnisse dieses Verfahrens brachte der GBA in den Stuttgarter „FDLR-Prozess“ ein, der nach fast fünfjähriger Prozessdauer mit dem erstinstanzlichen Urteil und einer Haftstrafe von 13 Jahren für den ehemaligen FDLR-Präsidenten sowie acht Jahren für seinen Stellvertreter vorläufig zu Ende ging. Das Revisionsurteil des Bundesgerichtshofes steht noch aus.

Nach den sehr umfangreichen Ermittlungen im Stuttgarter „FDLR-Verfahren“ folgten für die ZBKV die sogenannten „FDLR-Unterstützer-Verfahren“. Unter Beteiligung einiger ZBKV-Ansprechstellen der Bundesländer sowie der Bundespolizei wurden Ermittlungen gegen 15 Beschuldigte in der eigens innerhalb der ZBKV im BKA eingerichteten „Ermittlungsgruppe FDLR“ geführt.

Im Dezember 2014 verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf drei dieser Personen wegen Mitgliedschaft in der Rebellenorganisation FDLR und Unterstützung dieser Organisation zu Haftstrafen von zwei bis vier Jahren.

Die FDLR kann nach diesem Richterspruch offiziell als terroristische Vereinigung im Ausland bezeichnet werden.

## **VI. Die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Kriegsgeschehen in Syrien und im Irak, insbesondere durch die Milizen des sog. Islamischen Staates**

Die aktuellen Schwerpunkte der ZBKV liegen diesbezüglich in personenbezogenen Ermittlungsverfahren und in Strukturverfahren mit Bezügen zum Syrien-Konflikt sowie zu den Straftaten der Milizen des sogenannten Islamischen Staates (IS).

Im Rahmen des Strukturverfahrens Syrien werden Beweise für mögliche Straftaten von Angehörigen des syrischen Regimes von Staatspräsident Baschar al-Assad erhoben. Wir verdichten durch polizeiliche Arbeit anfängliche Hinweise auf Täter, insbesondere durch viele Vernehmungen von sich in Deutschland aufhaltenden syrischen Opferzeugen, die dezidierte Hinweise auf Massenmorde, systematische Vergewaltigungen als Kriegsmittel, Vertreibungen und Folter geben können. Die durch die polizeilichen Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse und Beweise über die Geschehnisse in Syrien stellen die Grundlage für zukünftige personenbezogene Ermittlungsverfahren in Deutschland dar. Sie können aber auch an einen anderen ermittelnden Staat oder an einen möglicherweise zukünftigen Internationalen Strafgerichtshof übermittelt werden.

Oftmals werden erste Informationen über ein Tatgeschehen durch Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NGO) vor Ort erhoben. Durch die seit vielen Jahren bestehenden guten Kontakte der ZBKV mit solchen NGO, wie „Human Rights Watch“, „African Rights“, „Amnesty International“, der „Gesellschaft für bedrohte Völker“, dem ECCHR in Berlin u.v.a.m., gelangen diese Hinweise zu uns und werden durch die polizeiliche Arbeit und die strafprozessuale Sicherung dieser Erkenntnisse für weitere Strafverfahren in möglichen späteren Prozessen, in denen der GBA die Anklage vertritt, aufbereitet.

Als ein Beispiel hierfür kann ich auf die Ermittlungsarbeit der ZBKV im Zusammenhang mit den sogenannten „Caesar“-Fotos hinweisen. Die forensische Auswertung und Aufarbeitung der ca. 50.000 Fotos von in syrischen Foltergefängnissen umgebrachten Opfern, die durch einen ehemaligen syrischen Militärphotografen unter Lebensgefahr außer Landes gebracht wurden, ist eines unserer bedeutenden Auswerteprojekte. Gestützt wird dies durch die vielen damit zusammenhängenden Vernehmungen überlebender Opfer, um verantwortliche Täter dieser Gräueltaten, die sich vielleicht sogar in

Deutschland aufhalten, festzustellen und durch den Generalbundesanwalt anklagen zu lassen.

In enger Abstimmung mit den BKA-Ermittlern, die für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zuständig sind, bewerten die ZBKV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter neben den menschenverachtenden Grausamkeiten des Assad-Regimes an den eigenen Landsleuten auch die durch syrische oppositionelle Gruppen begangenen Völkerstraftaten sowie die äußerst brutalen und medienwirksam aufbereiteten Straftaten des IS unter völkerstrafrechtlichen Gesichtspunkten.

Der bisher nur medial angezeigte „Völkermord an den Jesiden im Nord-Irak“ durch die Milizionäre des IS wird ebenfalls durch ZBKV-Ermittlungen beweisfest für zukünftige Strafverfahren aufgearbeitet. Hierfür gesondert zusammengestellte und geschulte „Frauen-Teams“ des BKA vernehmen seit zwei Jahren mit Unterstützung durch Kolleginnen einiger Landeskriminalämter jesidische Opfer, überwiegend Frauen und Kinder, die im Rahmen eines Sonderkontingents als Flüchtlinge in Baden-Württemberg und zum Teil auch in Niedersachsen aufgenommen wurden.

Es bestehen durchweg Parallelen zu unserer Arbeit im „FDLR-Verfahren“ und den Opfervernehmungen im Kongo durch die eigens hierfür zusammengestellten „Frauen-Teams“. Diese Vorgehensweise wird von uns bewusst so eingesetzt, um der notwendigen Sensibilität im Umgang mit den vielen Vergewaltigungsopfern und insbesondere mit den schwer traumatisierten Opferzeuginnen Rechnung zu tragen.

Der GBA hat in diesem Zusammenhang mehrfach den Willen geäußert, das Völkerstrafgesetzbuch mit dessen hohen Strafandrohungen auch bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus einzusetzen.

## **VII. Ausblick: Die zukünftigen Ermittlungen durch BKA und LKÄ**

Die bereits 2003 durch die ZBKV im BKA begonnene Kooperation mit den sogenannten ZBKV-Ansprechstellen bei den Staatsschutzdienststellen der Landeskriminalämter und bei der Bundespolizei hat sich langfristig bewährt.

Nach anfänglich nur ermittlungsunterstützender Tätigkeit der LKÄ bei den durch das BKA geführten VStGB-Verfahren ist es zwischenzeitlich zur Normalität geworden, dass der GBA im Phänomenbereich Völkerstrafrecht entsprechende Ermittlungsverfahren auch durch die ZBKV-Ansprechstellen der LKÄ bearbeiten lässt. Alle personengebundenen Ermittlungsverfahren werden von der Zentralstelle der ZBKV im BKA aktiv begleitet.

Ein Großteil der anfänglichen Erkenntnisse zu mutmaßlichen Kriegsverbrechern, die zwischenzeitlich als „Flüchtlinge“ ihren Weg nach Deutschland gefunden haben, stammt aus den Erstbefragungen des BAMF.

Das Aufkommen dieser völkerstrafrechtlich relevanten Hinweise ist nach wie vor auf einem hohen Niveau. Seit 2015 sind weit mehr als 4.000 Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte bei der ZBKV eingegangen. Diese wurden und werden gesichtet, bewertet, kategorisiert und bei konkreten Täterhinweisen schnellstmöglich dem GBA zur rechtlichen Würdigung und möglichen Einleitung eines völkerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens vorgelegt.

Ein Großteil dieser Hinweise bezog sich bisher auf die Krisenregion Syrien und Irak. Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich das Feld der bisherigen Tatortstaaten mit aktiven Täterbezügen nach Deutschland kontinuierlich erweitert. Standen bisher Kriegsverbrecher aus Ex-Jugoslawien, Ruanda, Syrien und dem Irak im Fokus der Ermittlungen, so verzeichnen wir zwischenzeitlich Ermittlungsverfahren mit Bezügen zu vielen anderen Kriegs- und Krisenregionen weltweit. Insgesamt stellt dies eine große Herausforderung für die eingesetzten Ermittler und auch für die Vertreter der Bundesanwaltschaft dar.

Wir erwarten dabei niemals den „schnellen Erfolg“. Ermittlungen im Umfeld von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen können nicht „mal eben nebenbei“ erfolgen. Es bedarf eines hohen persönlichen Engagements, oftmals weit über das normale Maß hinausgehend, und auch eines gewissen „Durchhaltevermögens“ bei den oft langjährigen Ermittlungen.

Die im Phänomenbereich Völkerstrafrecht eingesetzten Kriminalbeamtinnen und -beamten des BKA und der LKÄ haben neben der strafrechtlichen Verantwortung schon lange auch die ethische und moralische Verpflichtung zur Aufklärung dieser abscheulichen Verbrechen erkannt und sind von der Notwendigkeit der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die deutschen Ermittlungsbehörden überzeugt. Gemeinsam verfolgen wir das allen völkerstrafrechtlichen Ermittlungen übergeordnete Ziel: No safe haven for the perpetrators and no impunity! Wir wollen durch unsere Arbeit dazu beitragen, dass Deutschland kein „sicherer Hafen“ für Kriegsverbrecher ist, die Täter nicht straflos davonkommen und darüber hinaus den Opfern in Deutschland die Möglichkeit einer rechtskonformen strafrechtlichen Aufarbeitung des ihnen zugefügten Unrechts ermöglicht wird.